



---

**43. Arbeitswoche für Geschäftsführer\*innen  
vom 25. bis 29. April 2021 im Kloster Seon  
und  
44. Arbeitswoche für Geschäftsführer\*innen  
vom 7. bis 11. November 2021 im Kloster Seon**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit großem Bedauern mussten wir unsere 43. Arbeitswoche für Geschäftsführer\*innen von Freien Waldorfschulen vom 8. bis 12. November 2020 wegen des Corona-Lockdowns absagen, da uns zwar viele positive Erwartungen an unsere Veranstaltung mitgeteilt wurden, andererseits aber bei einigen auch erhebliche Zweifel an der Durchführung bestanden. Kurz danach musste dann auch das Kloster Seon für den ganzen November seinen Betrieb schließen.

Nun erlaubt die derzeitige Situation und die Kontaktbeschränkungen aufgrund Corona noch keine Durchführung von Treffen mehrerer Menschen, aber wir gehen für uns alle hoffnungsvoll davon aus, dass sich bis zu den geplanten Geschäftsführerwochen eine entspanntere Lage ergibt. Sollten erneut an einer Arbeitswoche erhebliche Zweifel an der Durchführbarkeit bestehen, werden wir diese wieder absagen und dann bereits gezahlte Teilnehmergebühren erstatten.

Im Juni 2020 hatten wir eine intensive und aufbauende gemeinsame Arbeit an den Themen „Selbstverwaltung, Selbstorganisation, neues Führungsverständnis“ und „Salutogenese“. Da wir jetzt im November 24 Teilnehmer\*innen zu diesem Thema absagen mussten, haben wir nun beschlossen, das Thema im Jahr 2021 zu erweitern auf **„Selbstorganisation einer Freien Waldorfschule“** in unserem üblichen Format in der Kombination mit Salutogenese und Selbstmanagement mit Blick auf die praktische Umsetzung, so dass die 43. Arbeitswoche im April 2021 auch für Teilnehmer\*innen aus 2020 neue Aspekte bringen wird.

Daraus ist nun zusammen mit Betina Jäger und Astrid Groeger, die mich bei der Durchführung unterstützen, ein Programm entstanden, das einerseits das Thema der Selbstorganisation mit dem Üben entsprechender Methoden, andererseits auch wieder die Themen Salutogenese und Selbstmanagement beinhaltet. Mit passenden sozialkünstlerischen Übungen und mit Übungen zur persönlichen inneren Entwicklung werden wir die thematische Arbeit wieder ergänzen und vertiefen. Auch der gegenseitige Austausch soll wieder ausreichend Raum haben.

Wie immer ist das beiliegende Programm ein Vorschlag, den wir vor Ort gemeinsam nach den Bedürfnissen der dann anwesenden Teilnehmer\*innen verändern können. Wir werden allen, die sich angemeldet haben, wieder rechtzeitig vorher noch einige Fragen dazu zukommen lassen.



Den Tagungsbeitrag haben wir mit € 540,00 angesetzt, um damit die Kosten für die Tagungsräume, Technik und Referenten zu decken. Für die Mitglieder des Netzwerkes gibt es einen besonderen Rabatt, ebenso für mehrere Teilnehmer\*innen aus einer Einrichtung, was der Anmeldung zu entnehmen ist. Auch diesmal begrenzen wir für beide Termine die Zahl der Teilnehmer\*innen verbindlich auf **24**, die in der **Reihenfolge der Anmeldungen** berücksichtigt werden.

**Bitte meldet Euch bei Interesse möglichst bald mit dem beiliegenden Anmeldeformular verbindlich bei Astrid Groeger [groeger@netzwerk-waldorf-gf.de](mailto:groeger@netzwerk-waldorf-gf.de) an oder direkt über die Website des Netzwerkes der Waldorfgeschäftsführer\*innen**  
**<https://netzwerk-waldorf-gf.de/2020/04/43-arbeitswoche-fuer-geschaeftsfuehrerinnen>**  
**<https://netzwerk-waldorf-gf.de/2020/11/44-arbeitswoche-fuer-geschaeftsfuehrerinnen>**

Ich freue mich auf die Arbeit mit Euch und grüße Euch herzlich

Michael Harslem

Im Kloster Seeon tagen wir an einem sehr schönen und geeigneten Ort mit besonderem Charakter. Die Tagungsräume haben eine besondere Atmosphäre. Die Sauna kann jederzeit benutzt werden. Schöne Spaziergänge in die Umgebung, Leihfahrräder – auch E-Bikes stehen zur Verfügung. Im April kann man manchmal schon im See schwimmen. Also vergiss Dein Badezeug nicht! Näheres findest Du im Internet unter [www.kloster-seeon.de](http://www.kloster-seeon.de). Mit Deiner Anmeldung wird durch uns das Zimmer für Dich reserviert. Die Tagungspauschalen (Übernachtung plus Verpflegung mit drei Voll- und zwei Zwischenmahlzeiten) belaufen sich auf insgesamt ca. € 690,00. Sie sind direkt an das Kloster Seeon zu zahlen. Es gelten die **Stornobedingungen der AGB des Klosters Seeon** (<https://www.kloster-seeon.de/agb>), adäquate Ersatzpersonen können gestellt werden.